Gemeinde Hoppegarten

	Antrag	**AN 080/2021/19-24**
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.05.2021
Fachbereich:	Fachbereich III	
Bearbeiter:	Verwaltung	
Einreicher:	Fraktion der CDU / SPD Fraktion	

Betreff: Änderung /Ergänzung Hauptsatzung zu Beträgen in Brutto

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	14.06.2021	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	21.06.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt in der Hauptsatzung „§ 5 Zuständigkeiten des Hauptausschusses und des Bürgermeisters“ alle Nettoangaben in Brutto zu verändern. Gleichfalls beschließt die Gemeindevertretung im §5 Absatz 1 Punkt 2 2. „Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOB und Abschluss von Verträgen mit einer Auftragssumme in Höhe von 75.000 € bis 150.000 € netto“, die maximale Auftragssumme auf 100.000.- € brutto zu ändern.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt in der Hauptsatzung „§ 5 Zuständigkeiten des Hauptausschusses und des Bürgermeisters“ alle Nettoangaben in Brutto zu verändern. Gleichfalls beschließt die Gemeindevertretung im §5 Absatz 1 Punkt 2 2. „Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOB und Abschluss von Verträgen mit einer Auftragssumme in Höhe von 75.000 € bis 150.000 € netto“, die maximale Auftragssumme auf 100.000.- € brutto zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagen:
Antragskopie CDU / SPD